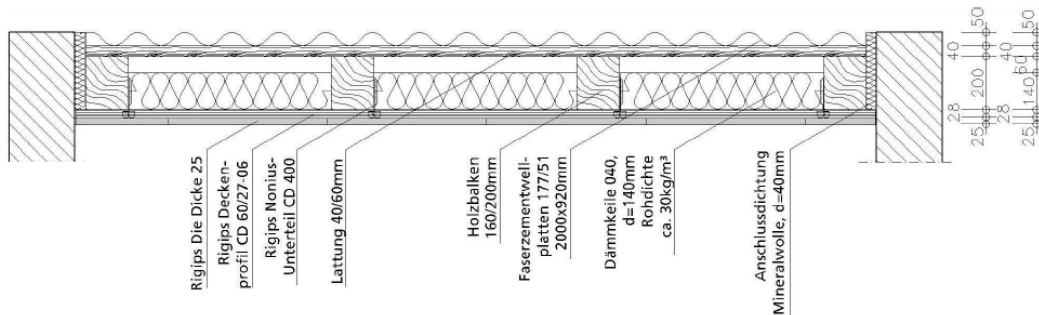


Sicher Planen und Bauen - Rigips Systeme bieten Ihnen die richtigen Lösungen.

Alle am Bau beteiligten Personen sind sich Ihrer Verantwortung für richtig geplante und ausgeführte Brandschutzlösungen bewusst.

Mit dem jetzt vorliegenden Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (AbP) P-3186/1276-MPA BS für die F90 Holzbalkendecke bei Brandbeanspruchung von unten bietet Rigips Ihnen einen neuen, wirtschaftlicheren brandschutztechnischen Verwendbarkeitsnachweis.



Themen.....	Seite
Unterkonstruktionsabstände und Abhänger	2
Bepunktung	3
Dämmung.....	4
Durchdringungen der Brandschutzdecke	4
Zusatzlasten und Sichtdecken.....	4
Einbauten	5
Dehnfugenausbildung	5
Übersicht aller gelösten Detailpunkte	5
Muster für Übereinstimmungserklärung	6

Das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (AbP) P-3186/1276-MPA BS sowie weitere Informationen zu unseren Systemen können Sie jederzeit bei Ihrem Rigips Ansprechpartner unter www.rigips.de/kontakt anfordern. Den vollständigen Verwendbarkeitsnachweis erhalten Sie dann als pdf-Datei.

Viel Freude und Erfolg beim Bauen mit Rigips



Jutta Block
Leiterin Technische Dokumentation



Mirte van der Pol
Produkt Manager Gipsplatten

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf den entsprechenden DIN-Normen der neuesten gültigen Fassungen, Nachweisen durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse. Technische Veränderungen von DIN-Normen, Baustoffen und ihren Eigenschaften oder unserer Systeme können eine teilweise oder komplette Neubewertung des Sachverhaltes notwendig werden lassen. Die hier abgedruckten Angaben befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Weiterhin verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rigips GmbH in Bezug auf technische Beratungen.

Unterkonstruktionsabstände und Abhänger

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Rigips Brandschutzdecken mit Metall- und Holzunterkonstruktion, aber auch ohne Unterkonstruktion. In Tabelle 1 sind die Unterkonstruktionen und ihre maximalen Abstände dargestellt.

Zum Abhängen der Brandschutzdecke müssen Rigips Abhängesysteme der Tragfähigkeitsklasse 400 N, z.B. Noniusabhänger oder Rigips Direktabhänger, verwendet werden.

Unterkonstruktion		Maximale Stützweite (mm)	Maximale Platten-spannweite (l) (mm)
Ohne Unterkonstruktion		-	750
Metallunterkonstruktion			
Hutdeckenprofil oder Hutfederschiene direkt befestigt		Y = 750	500
Grundprofil	CD 60x27x06	Y = 750	500
Tragprofil	CD 60x27x06	X = 1000	
Holzunterkonstruktion			
Traglatte direkt befestigt	48 x 24	Y = 650	400
	50 x 30	Y = 750	
	60 x 40	Y = 850	
Grundlatte abgehängt	30 x 50	Y = 850	400
	40 x 60	Y = 1000	
Traglatte	48 x 24	Y = 600	400
	50 x 30	Y = 750	

Tabelle 1: Abstände der Unterkonstruktion

Die Befestigung einer weiteren Sichtdecke (ohne Brandschutz) mit einem Gewicht von $\leq 15 \text{ kg/m}^2$ an der Unterkonstruktion der Brandschutzdecke ist mit Abhängern der Tragfähigkeitsklasse 0,4 kN möglich, die maximale Stützweite der Tragprofile (Y) finden Sie in Tabelle 2.

Unterkonstruktion		Maximale Stützweite (mm) mit zusätzlicher Sichtdecke ($\leq 15 \text{ kg/m}^2$)	Maximale Platten-spannweite (l) (mm)
Metallunterkonstruktion			
Grundprofil	CD 60x27x06	Y = 600	500
Tragprofil	CD 60x27x06	X = 750	
Holzunterkonstruktion			
Traglatte direkt befestigt	48 x 24	Y = 600	400
	50 x 30	Y = 600	
	60 x 40	Y = 700	
Grundlatte abgehängt	30 x 50	Y = 700	400
	40 x 60	Y = 850	
Traglatte	48 x 24	Y = 500	400
	50 x 30	Y = 600	

Tabelle 2: Abstände der Unterkonstruktion mit abgehängter Sichtdecke.

Die Befestigung der Abhänger an der tragfähigen Rohdecke hat mit zugelassenen Dübeln oder Schrauben zu erfolgen.

Das Grundprofil darf bis $\frac{1}{3} \cdot x$ (x = Abhängerabstand) auskragen. Greift das Tragprofil in das an der Wand befestigte Rigips Anschlussprofil UD28 ein, darf das erste Grundprofil im Abstand Y von der Wand montiert werden.

Beplankung

Die Beplankung muss aus

- Die Dicke 25; alternativ Ridurit 25 mm auf Metallunterkonstruktion oder ohne Unterkonstruktion oder
- Die Dicke 25 mm + 12,5 mm Rigips Feuerschutzplatten, alternativ Ridurit 25 mm + 12,5 mm Rigips Feuerschutzplatten auf Holzunterkonstruktion

bestehen.

Bei mehrlagigen Beplankungen sind die Fugen aller Plattenlagen mit Rigips VARIO Fugenspachtel zu verschließen.

Dämmung

Eine Mineralwolledämmung muss je nach Brandbeanspruchung eingebaut werden. Die genauen Anforderungen sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Baustoffklasse	Dicke (mm)	Schmelzpunkt (°C)	Rohdichte (kg/m³)
Mit oberseitiger Verschalung			
mind. B1	≥ 120	-	≥ 15
Ohne oberseitige Verschalung			
A2	≥ 140	≥ 1000	≥ 28

Tabelle 3: Zulässige und erforderliche Dämmung.

Die notwendige Dämmung muss immer auf den Grund- und Tragprofilen aufliegen und ist dicht zu stoßen.

Durchdringungen der Brandschutzdecke

Einzelne Leitungen, wie zum Beispiel Kabel, brennbare und nichtbrennbare Rohrleitungen gemäß Abschnitt 4.2 der Muster Leitungsanlagen Richtlinie (MLAR) dürfen durch die F90 Brandschutzdecke hindurchgeführt werden. Auf die sonst übliche Aufdoppelung auf 80 mm Beplankungsdicke kann verzichtet werden. Der um die Durchdringung verbleibende offene Lochquerschnitt ist mit Rigips VARIO Fugenspachtel in Beplankungsdicke zu verschließen.

Zusatzlasten und Sichtdecken

An die F90 Brandschutzdecke dürfen an beliebiger Stelle Beleuchtungskörper, Lautsprecher oder ähnliches angebaut werden. Bis zu einem Gewicht von $\leq 5 \text{ kg/m}^2$ sind keine besonderen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Lasten bis zu 15 kg/m^2 , insbesondere zusätzliche Sichtdecken sind an der Unterkonstruktion der Brandschutzdecke mit Fassadenschrauben zu befestigen. Die Unterkonstruktionsabstände sind entsprechend der Tabelle 2 zu verringern. Bei größeren Lasten als 15 kg/m^2 sind diese an der Rohdecke zu befestigen.

Handelt es sich bei der Sichtdecke um eine Metalldecke, beträgt der Abstand zur Brandschutzdecke mindestens 150 mm.

Einbauten

Einbauten in die Brandschutzdecke, insbesondere Leuchten, müssen brandschutztechnisch abgekoffert werden. Sofern die Last aus diesen Einbauten 5 kg/m² übersteigt, muss sie mit zusätzlichen Abhängern direkt an der Rohdecke befestigt werden. Die Abkofferungen dürfen beliebig lang und maximal 625 mm breit sein.

Dehnfugenausbildung

Notwendige Dehnfugen in der Brandschutzdecke können anstelle eines Gipsplattenstreifens auch mit einer Mineralwolle hinterlegt werden. Um den Gestaltungswünschen der Architekten entgegen zu kommen, darf die Dehnfuge im Bereich von darunter stehenden Wänden erstellt werden.

Übersicht aller gelösten Detailpunkte

Die Angaben in dieser Technik aktuell beziehen sich auf das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-3186/1276-MPA BS. Genaue Konstruktionsvorgaben sind diesem AbP zu entnehmen.

Um Ihnen die Suche nach den Detaillösungen der Brandschutzdecke in dem AbP zu erleichtern, haben wir Ihnen die nachfolgende Übersicht zusammengestellt.

Anlagen Nr.	Konstruktion
1	Darstellung der Unterdecken
2	Unterkonstruktion mit Rigips Deckenprofilen CD und Rigips U-Direktabhängern CD
3	Unterkonstruktion mit Holzlattung und Rigips U-Direktabhängern CD
4	Unterkonstruktionssysteme für Dach- bzw. Deckenkonstruktion
5 + 6	Randanschlüsse
7	Wandanschluss mit Schattenfuge
8	Anschluss Wand an Decke (fest bzw. gleitend)
9	Einbauleuchten
10	Verschluss von Revisionsöffnungen
11	Sichtdecke unter Dach- / Deckenkonstruktion
12	Durchführung von Sprinkleranlagen
13	Dehnungsfugen
14 + 15	Dachgeschossausbau
16	Details

Tabelle 4: Übersicht Detailpunkte.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf den entsprechenden DIN-Normen der neuesten gültigen Fassungen, Nachweisen durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse. Technische Veränderungen von DIN-Normen, Baustoffen und ihren Eigenschaften oder unserer Systeme können eine teilweise oder komplette Neubewertung des Sachverhaltes notwendig werden lassen. Die hier abgedruckten Angaben befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Weiterhin verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rigips GmbH in Bezug auf technische Beratungen.

Muster für Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Dach-/Deckenkonstruktion hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung F 90-B

Hiermit wird bestätigt, dass die Unterdeckenkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 90 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3186/1276-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig vom 31. März 2006 hergestellt und eingebaut wurden.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ¹⁾
- eigener Kontrollen ¹⁾
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. ¹⁾

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen



Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf den entsprechenden DIN-Normen der neuesten gültigen Fassungen, Nachweisen durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse. Technische Veränderungen von DIN-Normen, Baustoffen und ihren Eigenschaften oder unserer Systeme können eine teilweise oder komplette Neubewertung des Sachverhaltes notwendig werden lassen. Die hier abgedruckten Angaben befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwasige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Weiterhin verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rigips GmbH in Bezug auf technische Beratungen.